



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Sabine Weigand, Mia Goller, Toni Schubert**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 26.11.2024

Verlust von Kulturerbe: Abrisse und Gefährdungen denkmalgeschützter Gebäude in Niederbayern – Zahlen, Gründe und Konsequenzen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele genehmigte Abrisse von Denkmälern im Regierungsbezirk Niederbayern erfolgten im Zeitraum Januar 2018 bis Oktober 2024 (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, Denkmalnummer, Datum der Erteilung der Abrisserlaubnis, Datum des Abrisses auflisten)? 4
- 1.2 Mit welchen Begründungen wurde Anträgen auf Abriss von Denkmälern im Regierungsbezirk Niederbayern im Zeitraum Januar 2018 bis Oktober 2024 stattgegeben bzw. wurden diese abgelehnt (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, Denkmalnummer und mit Anzahl der positiv und negativ beschiedenen Anträge auflisten und nach Gründen für Genehmigung bzw. Ablehnung kategorisieren)? 4
- 1.3 Wie viele denkmalrechtliche Anträge mit dem Inhalt der Beseitigung eines Denkmals liegen im Moment (Stand November 2024) den zuständigen Behörden im Regierungsbezirk Niederbayern vor? 6
- 2.1 Wie oft wurde ein Denkmal ohne denkmalrechtliche Erlaubnis im Regierungsbezirk Niederbayern im Zeitraum Januar 2018 bis Oktober 2024 beseitigt? 6
- 2.2 Wie wurde auf unrechtmäßige Beseitigungen aus Frage 2.1 seitens der zuständigen Behörden reagiert (bitte unter Angabe der Anzahl und Höhe von verhängten Bußgeldern, Art und Anzahl von Anordnungen und der jeweils agierenden Behörde beantworten)? 6
- 2.3 Wie wurde auf Anordnungen der jeweils agierenden Behörde durch die für den Abriss verantwortlichen Eigentümer, sonst dinglich Verfügungsberechtigten oder Dritten reagiert (bitte nach Art der Reaktionen und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten auflisten)? 7
- 3.1 In wie vielen Fällen wurden Denkmäler im Regierungsbezirk Niederbayern im Zeitraum Januar 2018 bis Oktober 2024 ohne Einholung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis beschädigt? 7

3.2	Wie wurde auf unrechtmäßige Beschädigungen aus Frage 3.1 seitens der zuständigen Behörden reagiert (bitte unter Angabe der Anzahl und Höhe von verhängten Bußgeldern, Art und Anzahl von Anordnungen und der jeweils agierenden Behörde beantworten)?	7
3.3	Wie wurde auf Anordnungen der jeweils agierenden Behörde durch die für die Beschädigung verantwortlichen Eigentümer, sonst dinglich Verfügungsberechtigten oder Dritten reagiert (bitte nach Art der Reaktionen und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten auflisten)?	7
4.1	In wie vielen Fällen (bitte die jeweiligen Fälle darlegen) erteilten die jeweils zuständigen Behörden eine sich als rechtswidrig herausstellende Abrissgenehmigung bezüglich Denkmälern im Regierungsbezirk Niederbayern im Zeitraum Januar 2018 bis Oktober 2024 (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, Denkmalnummer, Datum der Erteilung der Abrisserlaubnis, Datum der Feststellung der Rechtswidrigkeit und Gründen für die Rechtswidrigkeit der Genehmigungen auflisten)?	8
4.2	In wie vielen Fällen aus Frage 4.1 war vor Feststellung der Rechtswidrigkeit der erteilten Genehmigung bereits ein Abriss erfolgt (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, Denkmalnummer, Datum der Erteilung der Abrisserlaubnis, Datum und Grund der Feststellung der Rechtswidrigkeit und Abrissdatum auflisten)?	8
4.3	Welche Folgen hatten die in Frage 4.1 erwähnten rechtswidrigen Abrisserlaubnisse für die zuständigen Behörden?	8
5.1	Wann haben die Denkmalbehörden jeweils bei denjenigen Denkmälern, die im Regierungsbezirk Niederbayern im Zeitraum Januar 2018 bis Oktober 2024 abgerissen worden sind, von einer Gefährdung des Denkmals erfahren (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, Denkmalnummer und Datum auflisten)?	8
5.2	Wann haben die Denkmalbehörden bei den in Frage 5.1 genannten Denkmälern jeweils welche Maßnahmen ergriffen?	8
5.3	Aus welchen Gründen konnten die in Frage 5.1 genannten Denkmäler dennoch nicht gerettet werden?	8
6.1	Bei welchen Denkmälern, für die eine Abrissgenehmigung im Regierungsbezirk Niederbayern im Zeitraum Januar 2018 bis Oktober 2024 erteilt worden ist, hat das Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) den Erhalt des Denkmals gefordert (bitte Denkmäler mit Denkmalnummer und Adresse auflisten)?	10
6.2	Aus welchen Gründen wurde diesen Stellungnahmen in den genannten Fällen der Frage 6.1 jeweils nicht gefolgt (bitte Gründe kategorisieren)?	10
6.3	Wie bewertet die Staatsregierung jeweils die Abweichungen von den in Frage 6.2 genannten Stellungnahmen des BLfD?	10
7.1	Wie viele Denkmäler im Regierungsbezirk Niederbayern gelten aktuell als gefährdet (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten auflisten)?	10

7.2	Bei wie vielen Denkmälern im Regierungsbezirk Niederbayern erfolgten im Zeitraum Januar 2018 bis Oktober 2024 Sicherungsmaßnahmen (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, Denkmalnummer, Datum und Art der Maßnahme auflisten)?	11
7.3	In wie vielen Fällen (bitte die jeweiligen Fälle darlegen) wurden abgerissene Denkmäler im Regierungsbezirk Niederbayern im Zeitraum Januar 2018 bis Oktober 2024 zuvor durch Mittel aus dem Entschädigungsfonds oder der sogenannten kleinen Denkmalpflege gefördert?	12
8.1	Welche Vorkehrungen und Maßnahmen treffen die Denkmalbehörden, um Denkmäler vor dem Verfall zu retten (bitte unter Angabe der Rechtsgrundlagen benennen)?	12
8.2	Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um den Verlust von weiteren Denkmälern in Zukunft zu verhindern?	12
8.3	Wie kann aus Sicht der Staatsregierung der Schutz von Denkmälern vor Abrissgenehmigungen durch die Unteren Denkmalschutzbehörden gestärkt werden?	12
	Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 28.01.2025

Vorbemerkung:

Die Angaben zu den Fragen 1.1 bis 6.3 beruhen auf der Grundlage einer Abfrage der Regierung von Niederbayern bei den dortigen Unteren Denkmalschutzbehörden (UDB). Soweit die UDB bei der Rückmeldung an die Regierung von Niederbayern keine bzw. keine näheren Angaben mitgeteilt haben, sind bei den nachfolgenden Antworten zu den Punkten bei den bzw. zu den jeweiligen UDB keine Ausführungen enthalten. Aus Gründen des Datenschutzes der privaten Eigentümer erfolgen keine Angaben zu Adressen und Denkmalnummern. Des Weiteren beruhen die Ausführungen auch auf einer Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege (BLfD).

- 1.1 Wie viele genehmigte Abrisse von Denkmälern im Regierungsbezirk Niederbayern erfolgten im Zeitraum Januar 2018 bis Oktober 2024 (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, Denkmalnummer, Datum der Erteilung der Abrisserlaubnis, Datum des Abrisses auflisten)?**
- 1.2 Mit welchen Begründungen wurde Anträgen auf Abriss von Denkmälern im Regierungsbezirk Niederbayern im Zeitraum Januar 2018 bis Oktober 2024 stattgegeben bzw. wurden diese abgelehnt (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, Denkmalnummer und mit Anzahl der positiv und negativ beschiedenen Anträge auflisten und nach Gründen für Genehmigung bzw. Ablehnung kategorisieren)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Landkreise bzw. kreisfreie Städte	Datum der Erteilung der Abrisserlaubnis	Datum des Abrisses	Begründung
Stadt Deggendorf	29.10.2020	25.05.2021	wiederkehrendes Hochwasser; Flutkatastrophe Juni 20213
	04.10.2019	2020	wiederkehrendes Hochwasser; Feststellung massiver Befall von Hausschwamm
LRA Deggendorf	02.12.2022		Unwirtschaftlichkeit
LRA Rottal-Inn	06.08.2021		
	19.04.2022		
	22.12.2022		
	24.01.2023		
	14.10.2024		
	27.02.2024		
	15.09.2022		
	27.12.2023		
Stadt Straubing	22.10.2020	2021	Bauleitplanung zur Neuordnung des Pfarrplatzareals

Landkreise bzw. kreisfreie Städte	Datum der Erteilung der Abrisserlaubnis	Datum des Abrisses	Begründung
	30.12.2022	2023	Bauleitplanung zur Errichtung eines Parkhauses im Rahmen der Stadt-sanierung
LRA Passau	15.11.2018		
	02.04.2020		
	20.08.2020		
	19.04.2021		Teilabbruch
	20.08.2024		
LRA Landshut	17.07.2019		massive Bauschäden, Denkmaleigen-schaft geht bei Instandsetzung verloren
	07.02.2020	2021	massive statische Probleme, massive Bauschäden
	19.06.2020	2020	Bauschäden, öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet
	21.12.2020		Bauschäden, Bauzustand, unzumutbare Härte, massive statische Probleme
	17.11.2021		massive Bauschäden, Denkmaleigen-schaft durch Umbauten 1980 nicht mehr vollständig gegeben
	31.01.2022	2022	massive Bauschäden
	27.09.2022	2023	Bauschäden, Bauzustand, Teilabbruch nur Rückgebäude, statische Probleme
	11.07.2023	2024	Bauzustand, Teilabbruch nur Nebenge-bäude, statische Probleme
Stadt Passau	16.05.2019	30.07.2019	schwerste konstruktive Schäden
	23.04.2024	14.05.2024	schwerste konstruktive Schäden nach Brandereignis
LRA Straubing-Bogen	26.04.2019	2021	BLfD stimmte dem Abbruch unter Auf-lagen (zeitnahe Schließen der ent-stehenden Lücke im Ensemble) zu
	03.06.2019	2020	enorme baukonstruktive Schädigungen, bei Instandsetzung würde Gebäude seine Denkmaleigenschaft verlieren
	20.07.2020		äußerst massive Schäden, bereits in Teilen eingestürzt; Behebung würde un-verhältnismäßigen Aufwand erfordern
	14.10.2022		massive Feuchtigkeitsschäden im Gebäudeinneren und Dachwerk, bei Instandsetzung würde Gebäude Denkmaleigenschaft verlieren
	05.05.2023		keine Einwendungen seitens BLfD, Wiederaufbau in der Umgebung
	02.05.2023		Abbruch betrifft lediglich den Anbau an der rückwärtigen Giebelseite, BLfD erhebt keine Einwendungen
	19.01.2024		bei Instandsetzung würde Gebäude Denkmaleigenschaft verlieren
LRA Kelheim	26.04.2023		Brandschaden
	14.09.2017	2019	Einsturz, aus Denkmalliste gestrichen
	22.03.2019	2019	
LRA Regensburg	19.09.2024		
	19.01.2018		

Landkreise bzw. kreisfreie Städte	Datum der Erteilung der Abrisserlaubnis	Datum des Abrisses	Begründung
	29.06.2018		
	13.08.2019		
	02.09.2020		
	15.09.2021		
	20.07.2022		
Stadt Landshut	26.01.2024	30.01.2024	statische Probleme Giebel/Gefährdung des öffentlichen Raums (Schulweg)
LRA Dingolfing	01.06.2023		Teilabriss wegen Straßenbaumaßnahme
	22.05.2023		vor Ort festgestellte erhebliche und offensichtliche Schädigungen des Gebäudes
	20.06.2018		baulicher Zustand
	12.08.2019		Überformung historische Substanz
	25.11.2021		baulicher Zustand
	19.11.2020		Teilabriss wegen Straßenbaumaßnahme
	16.02.2018		Schädlingsbefall, baulicher Zustand, Umbaumaßnahmen
	20.11.2018		baulicher Zustand, Umbaumaßnahmen

1.3 Wie viele denkmalrechtliche Anträge mit dem Inhalt der Beseitigung eines Denkmals liegen im Moment (Stand November 2024) den zuständigen Behörden im Regierungsbezirk Niederbayern vor?

Landkreise bzw. kreisfreie Städte	Anträge
Stadt Deggendorf	2
LRA Rottal-Inn	1
Stadt Straubing	1
LRA Straubing-Bogen	2
LRA Kelheim	3
LRA Regensburg	2
Stadt Landshut	1
LRA Dingolfing	1

2.1 Wie oft wurde ein Denkmal ohne denkmalrechtliche Erlaubnis im Regierungsbezirk Niederbayern im Zeitraum Januar 2018 bis Oktober 2024 beseitigt?

2.2 Wie wurde auf unrechtmäßige Beseitigungen aus Frage 2.1 seitens der zuständigen Behörden reagiert (bitte unter Angabe der Anzahl und Höhe von verhängten Bußgeldern, Art und Anzahl von Anordnungen und der jeweils agierenden Behörde beantworten)?

2.3 Wie wurde auf Anordnungen der jeweils agierenden Behörde durch die für den Abriss verantwortlichen Eigentümer, sonst dinglich Verfügungsberechtigten oder Dritten reagiert (bitte nach Art der Reaktionen und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten auflisten)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Landkreise bzw. kreisfreie Städte	Wie oft?	Reaktion Behörden	Reaktionen Anordnungen
LRA Rottal-Inn	1	Abbruch aus sicherheitsrechtl. Gründen auf Veranlassung des Landratsamtes	
	1	Gesamtabbruch durch beauftragten Abbruchunternehmer angeblich aus Versehen	Bußgeldbescheid in Höhe von 5.000 Euro, Einspruch noch nicht entschieden
LRA Passau	1	Bußgeld	Einspruch gegen Bußgeldbescheid; noch offen
LRA Kelheim	2	kein Bußgeldverfahren	
LRA REG	1	Bußgeld in Höhe von 5.000 Euro	Bußgeld wurde bezahlt
LRA Dingolfing	1	Anhörung 07.11.2024	

3.1 In wie vielen Fällen wurden Denkmäler im Regierungsbezirk Niederbayern im Zeitraum Januar 2018 bis Oktober 2024 ohne Einholung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis beschädigt?

3.2 Wie wurde auf unrechtmäßige Beschädigungen aus Frage 3.1 seitens der zuständigen Behörden reagiert (bitte unter Angabe der Anzahl und Höhe von verhängten Bußgeldern, Art und Anzahl von Anordnungen und der jeweils agierenden Behörde beantworten)?

3.3 Wie wurde auf Anordnungen der jeweils agierenden Behörde durch die für die Beschädigung verantwortlichen Eigentümer, sonst dinglich Verfügungsberechtigten oder Dritten reagiert (bitte nach Art der Reaktionen und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten auflisten)?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Landkreise bzw. kreisfreie Städte	Beschädigte Denkmäler	Reaktion Behörden	Reaktionen Anordnungen
Stadt Deggendorf	2	Baueinstellung mit Bußgeldandrohung 1.000 Euro; keine Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens aufgrund erfolgter Umplanung	Umplanung durch Entwurfsverfasser; dann wurde Tektur genehmigt
		Baueinstellung mit Bußgeldandrohung 1.000 Euro; Ermittlungen zum Sachverhalt dauern aktuell noch an	weitere Maßnahme seitens der Behörde laufen derzeit
LRA Deggendorf	1	400 Euro Bußgeld	Bußgeld bezahlt
Stadt Passau	3	Erlass von zwei Bußgeldbescheiden (10.000 Euro und 25.000 Euro)	Bußgelder bezahlt

- 4.1 In wie vielen Fällen (bitte die jeweiligen Fälle darlegen) erteilen die jeweils zuständigen Behörden eine sich als rechtswidrig herausstellende Abrissgenehmigung bezüglich Denkmälern im Regierungsbezirk Niederbayern im Zeitraum Januar 2018 bis Oktober 2024 (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, Denkmalnummer, Datum der Erteilung der Abrisserlaubnis, Datum der Feststellung der Rechtswidrigkeit und Gründen für die Rechtswidrigkeit der Genehmigungen auflisten)?**
- 4.2 In wie vielen Fällen aus Frage 4.1 war vor Feststellung der Rechtswidrigkeit der erteilten Genehmigung bereits ein Abriss erfolgt (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, Denkmalnummer, Datum der Erteilung der Abrisserlaubnis, Datum und Grund der Feststellung der Rechtswidrigkeit und Abrissdatum auflisten)?**
- 4.3 Welche Folgen hatten die in Frage 4.1 erwähnten rechtswidrigen Abrisserlaubnisse für die zuständigen Behörden?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Landkreise bzw. kreisfreie Städte	Abrissgenehmigung	Datum der Erteilung der Abrisserlaubnis	Datum der Feststellung der Rechtswidrigkeit	Datum der Feststellung der Rechtswidrigkeit	Abriss erfolgt?	Folgen
LRA Rottal-Inn	1	14.10.2024	05.11.2024	keine Beteiligung des Kreisheimatpflegers	1	Beanstandung durch die Regierung von Niederbayern

- 5.1 Wann haben die Denkmalbehörden jeweils bei denjenigen Denkmälern, die im Regierungsbezirk Niederbayern im Zeitraum Januar 2018 bis Oktober 2024 abgerissen worden sind, von einer Gefährdung des Denkmals erfahren (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, Denkmalnummer und Datum auflisten)?**
- 5.2 Wann haben die Denkmalbehörden bei den in Frage 5.1 genannten Denkmälern jeweils welche Maßnahmen ergriffen?**
- 5.3 Aus welchen Gründen konnten die in Frage 5.1 genannten Denkmäler dennoch nicht gerettet werden?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Landkreise bzw. kreisfreie Städte	Wann haben Behörden erfahren und Maßnahmen ergriffen?	Maßnahmen Behörden	Gründe
Stadt Deggendorf	17.09.2025	Ablehnung mangels ausreichender Nachweise	Gebäude durch Flutkatastrophe 2013 unter-spült; statische Schäden zu hoch
	2015	Ablehnung zunächst mangels ausreichender Nachweise, mit Gutachten wurde Ausmaß des Hausschwammbefalls bekannt	Ausmaß des Hausschwammbefalls zu hoch

Landkreise bzw. kreisfreie Städte	Wann haben Behörden erfahren und Maßnahmen ergriffen?	Maßnahmen Behörden	Gründe
LRA Rottal-Inn	01.12.2022	Abbrucharordnung aufgrund Sicherheitsgefährdung	wg. Lage an Straße war sofortiger Abriss erforderlich
	02.02.2022	Aufforderung zur Absicherung	Einsturz wegen schlechtem Zustand
	08.06.2021	Anforderung Tragwerksplaner	Abbruch wegen schlechtem Zustand
	30.03.2023	Notsicherung straßenseitig	Abbruch wegen schlechtem Zustand
LRA Landshut			Verfall zu weit fortgeschritten bzw. Zustand des Denkmals zu schlecht
Stadt Passau	05.03.2013	10.01.2014 Anforderung Erstellung eines Gutachtens durch ein denkmal erfahrenes Statikbüro	Schadensbild im konstruktiven Bereich zu weit fortgeschritten
	Brandereignis 14.11.2023	16.01.2024 – Begutachtung der Brandruine durch BLfD	schwerste konstruktive Schäden
LRA Straubing-Bogen	12.12.2018	Beteiligung Untere Denkmalschutzbehörde, Technik: 19.12.2018, Beteiligung BLfD: 27.03.2019, Beteiligung Naturschutz: 27.03.2019, Beteiligung Kreisarchäologie: 27.03.2019	
	17.01.2019	Beteiligung Untere Denkmalschutzbehörde, Technik: 24.01.2019, Beteiligung Gemeinde Haibach: 24.01.2019, Beteiligung Naturschutz: 04.04.2019, Beteiligung BLfD	
	17.06.2020	Beteiligung Untere Denkmalschutzbehörde, Technik: 06.07.2020, Beteiligung BLfD	
	03.03.2021	Beteiligung Untere Denkmalschutzbehörde, Technik: 09.08.2022, Beteiligung BLfD, Beteiligung Naturschutz	
	14.03.2022	Beteiligung Stadt Bogen: 27.03.2023, Beteiligung Untere Denkmalschutzbehörde, Technik: 11.04.2023	
	02.03.2023	Beteiligung Untere Denkmalschutzbehörde, Technik: 24.04.2023, Beteiligung BLfD	
	19.04.2024	Beteiligung Untere Denkmalschutzbehörde, Technik: 11.07.2023, Beteiligung BLfD	
	Stadt Landshut		Aussteifung des Gebäudes
LRA Dingolfing	14.12.2023	sofort Kontaktaufnahme mit BLfD; stetiger Austausch mit Eigentümer; Untersagung des Abbruchs; Forderung Gutachten	Eigentümer hat eigenmächtig trotz Kenntnis gehandelt und Gebäude abgebrochen

6.1 Bei welchen Denkmälern, für die eine Abrissgenehmigung im Regierungsbezirk Niederbayern im Zeitraum Januar 2018 bis Oktober 2024 erteilt worden ist, hat das Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) den Erhalt des Denkmals gefordert (bitte Denkmäler mit Denkmalnummer und Adresse auflisten)?

6.2 Aus welchen Gründen wurde diesen Stellungnahmen in den genannten Fällen der Frage 6.1 jeweils nicht gefolgt (bitte Gründe kategorisieren)?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden gemeinsam beantwortet.

Landkreise bzw. kreisfreie Städte	Forderung Erhalt durch BLfD	Gründe
LRA Deggendorf	1	Unwirtschaftlichkeit
Stadt Straubing	2	Bauleitplanung zur Neuordnung des Pfarrplatzareals, Abbruch betrifft Nebengebäude, Hauptgebäude wurde saniert
		Bauleitplanung zur Errichtung eines Parkhauses im Rahmen der Stadtsanierung, fehlende Nutzungsmöglichkeiten
LRA Landshut	4	Bauschäden, öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, z. T. geringe historische Substanz
		Bauschäden, Bauzustand, unzumutbare Härte, massive statische Probleme
		Bauschäden, Bauzustand, Teilabbruch nur Rückgebäude, statische Probleme
		Bauschäden, Teilabbruch nur Nebengebäude, statische Probleme
Stadt Landshut	1	Statisch war das Gebäude nicht zu halten – Gefährdung des Straßenraums
LRA Dingolfing	1	Straßenbaumaßnahme

6.3 Wie bewertet die Staatsregierung jeweils die Abweichungen von den in Frage 6.2 genannten Stellungnahmen des BLfD?

Die Abwägungsentscheidung gemäß Art. 6 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) mit ggf. weiteren öffentlichen und privaten Belangen im Einzelfall obliegt der Unteren Denkmalschutzbehörde, die diese unter Berücksichtigung der vom BLfD vorgetragenen denkmalfachlichen Wertungen eigenverantwortlich trifft.

7.1 Wie viele Denkmäler im Regierungsbezirk Niederbayern gelten aktuell als gefährdet (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten auflisten)?

Das BLfD unterscheidet folgende Stufen der Gefährdung:

- Leerstand (Gefährdungsstufe I)
- Einschränkung der Gebrauchstauglichkeit (Gefährdungsstufe II)
- Einschränkung der Standsicherheit (Gefährdungsstufe III).

Gemäß dieser Definition sind von den 14437 gelisteten Baudenkmälern in Niederbayern nach momentanem Kenntnisstand des BLfD 492 Einzelbaudenkmäler in den Stufen I – III als gefährdet zu betrachten. Dies entspricht ca. 3,4 Prozent des Bestandes. Davon ordnet das BLfD aktuell 25 Objekte der Gefährdungsstufe III (eingeschränkte Standsicherheit) zu. Die Erhebung der Daten zu den gefährdeten Baudenkmälern in Bayern wird aktuell durch die 2021 ins Leben gerufene Taskforce Denkmalpflege des BLfD überarbeitet, die Angaben sind daher als vorläufig anzusehen.

7.2 Bei wie vielen Denkmälern im Regierungsbezirk Niederbayern erfolgten im Zeitraum Januar 2018 bis Oktober 2024 Sicherungsmaßnahmen (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, Denkmalnummer, Datum und Art der Maßnahme auflisten)?

Landkreise bzw. kreisfreie Städte	Sicherungsmaßnahmen	Art der Maßnahme
Stadt Deggendorf	1	statische Sicherungen zum Erhalt der Standsicherheit, genehmigt 05.10.2021
LRA Deggendorf	1	Notdach
LRA Rottal-Inn	11	Forderung Stabilisierung Wandseite zur Straße; Sicherheitsrechtliche Anordnungen bzgl. Dachüberstand; Sicherheitsrechtliche Anordnung bzgl. Dacheindeckung etc.; sicherheitsrechtliche Anordnungen nach Teileinstürzen; sicherheitsrechtliche Anordnungen bzgl. Dachkonstruktionen; Denkmalschutzrechtliche Anordnungen zur Notsicherung
Stadt Straubing	1	Statisch-konstruktive Notsicherung durch Abstrebung der Stützmauer
LRA Landshut	4	Dacherneuerung; Notsicherungen
Stadt Passau	1	statische Notsicherung
LRA Straubing-Bogen	11	Sicherung der Kirchhofmauer; Notsicherung eines Daches; Sicherung von drei historischen „Köpfen“ an der Giebelwand; Sicherung von Stuckornamenten; Bestandssicherungsmaßnahmen am Gebäude; Notsicherung eines Stadels; mechanische Sicherung von Hohlstellen; statisch notwendige Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen am Dachstuhl; Notsicherungsmaßnahmen an einer Kirche; Notsicherung (Notbedachung usw.); Notsicherung an einer Kirche
LRA Kelheim	5	zwei Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, drei Sicherungsmaßnahmen in Vorbereitung
LRA Regen	6	Abdecken einer undichten Stelle, Abstützen und Abfangen der maroden tragenden Dachkonstruktion, Sichern der Fundamente im Stadel, Sichern und Ergänzen der Natursteinwand im EG Wohnhaus, Absicherung der Blockwand im Wohnhaus; Einsturzsicherung, Fundamente ausbaggern, schachten und betonieren, Standsicherheit wiederherstellen, seitlichen Verschlag erneuern, Dachlattung und Ziegel austauschen; Abdichtung Dachflächen und Abstützung der schadhafte Dachkonstruktion; Schließung Fenster, Putz- und Mauerarbeiten, Dachöffnung schließen zum Schutz vor Feuchtigkeitseintritt; Schließung der Gebäudeöffnung an Außenwand, Absperrung und Sicherung gegen unbefugtes Betreten; Schließung des Loches im Mauerwerk mittels Plane, Hilfskonstruktion Abstützung Statik
Stadt Landshut	1	Sicherung durch Aussteifung des Gebäudes/danach weitere Setzungen

7.3 In wie vielen Fällen (bitte die jeweiligen Fälle darlegen) wurden abgerissene Denkmäler im Regierungsbezirk Niederbayern im Zeitraum Januar 2018 bis Oktober 2024 zuvor durch Mittel aus dem Entschädigungsfonds oder der sogenannten kleinen Denkmalpflege gefördert?

Stadt Landshut: 1 Fall (Förderung der Voruntersuchung)

Lkr. Landshut: 1 Fall (Förderung der Voruntersuchung)

Lkr. Rottal-Inn: 1 Fall (siehe dazu im Einzelnen Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mia Goller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] vom 31.10.2024 „Abriss eines Baudenkmals in Bad Birnbach“, Pl-1312-2-4/375 WK).

8.1 Welche Vorkehrungen und Maßnahmen treffen die Denkmalbehörden, um Denkmäler vor dem Verfall zu retten (bitte unter Angabe der Rechtsgrundlagen benennen)?

8.2 Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um den Verlust von weiteren Denkmälern in Zukunft zu verhindern?

8.3 Wie kann aus Sicht der Staatsregierung der Schutz von Denkmälern vor Abrissgenehmigungen durch die Unteren Denkmalschutzbehörden gestärkt werden?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Art. 4 Abs. 1 BayDSchG haben die Eigentümer und die sonst dinglich Verfügungsberechtigten von Baudenkmalern ihre Baudenkmalern instand zu halten, instand zu setzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen, soweit ihnen das zuzumuten ist. Gemäß Art. 4 Abs. 2 BayDSchG kann diese Verpflichtung der Denkmaleigentümer zur Durchführung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen durch die UDB durchgesetzt werden. Art. 4 Abs. 3 BayDSchG ermöglicht den Denkmalschutzbehörden, Maßnahmen zur Instandhaltung, Instandsetzung oder zum Schutz des Baudenkmals, wenn sie sein Zustand erforderlich macht, selbst durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Ein wirksamer Schutz für das kulturelle Erbe setzt bei der Kenntnis und Wertschätzung des jeweiligen Objekts an. Vor diesem Hintergrund werden Initiativen zur Erforschung, Dokumentation und Bedeutungsvermittlung von Denkmälern unterstützt. Im Vordergrund steht bei den UDB und beim BLfD der Ansatz, im Gespräch mit den Eigentümern eventuell nötige Maßnahmen zum Schutz von Denkmälern einleiten zu können (Art. 11 Abs. 4 und 12 Abs. 2 BayDSchG). Die Beratung umfasst dabei insbesondere auch mögliche Förderungen und steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten.

Ein neuer Schwerpunkt wird mit der im Jahr 2021 beim BLfD eingerichteten Taskforce Denkmalpflege auf die nähere Kenntnis der in der Existenz bedrohten Denkmäler gelegt: Auf Grundlage eines umfassenden Überblicks über das bedrohte kulturelle Erbe können so individuelle Handlungsoptionen und Strategien für Denkmäler entwickelt werden, die zu ihrem Erhalt und ihrer Nutzung führen. Durch die erfolgte Stärkung der Taskforce mit weiteren personellen Ressourcen und Mitteln seit 2024 wird diese Aufgabe intensiviert durchgeführt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.